

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 148. für Anhalt und Thüringer. Jahrgang 195. Sonnabend-Ausgabe

Verlagspreis für Halle und die Umgegend 2,50 Mark, durch die Post bezogen 3 Mark für das Vierteljahr. Die Halle'sche Zeitung erscheint wochentlich zweimal. — Druck-Verlag: Carl Neuberger, Buch- und Zeitungsverleger, Halle, Unterwallstraße 10. (Eingangsbauhof). Sonnabend-Ausgabe. — Druck-Verlag: Carl Neuberger, Buch- und Zeitungsverleger, Halle, Unterwallstraße 10. (Eingangsbauhof). Sonnabend-Ausgabe.

Geschäftsstelle in Halle a./S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 155. Sonnabend, 29. März 1902. Geschäftsstelle in Berlin Bernburgerstr. 1. Telefon-Nr. VIIa Nr. 1149.

Aufruf zur Beteiligung an der Errichtung eines Maercker-Denkmals.

Die deutsche Landwirtschaft blickt zurück auf eine große landwirtschaftlich-technische Entwicklung, welche wesentlich sich gestaltet unter Mitwirkung der Männer der Wissenschaft. Der Ausgangspunkt für viele der erreichten Fortschritte ist die Provinz Sachsen mit der Universität Halle und die landwirtschaftliche Versuchsanstalt zu Halle a. S. gewesen. Einer der großen Männer, welche in dem Kampf um den Fortschritt die Führer waren, ist von uns gegangen. Am 19. Oktober des Jahres 1901 ist der Gehobene Vereinigungsrat Professor Dr. Max Maercker nach fast zwölfjährigem Stechtum gestorben.

Die Trauer und die Erregung über diesen unerwarteten und unerhellten Verlust ging durch ganz Deutschland. Die deutsche Landwirtschaft hat sich an dem Tode nicht bloß eines großen Förderers, dessen Anregung für jeden Einzelnen Freude am Beruf und wirklichen Nutzen geschaffen hatten, die deutsche Landwirtschaft trauert an der Waise ihres Freundes. Denn überall hat die fruchtvolle germanische Natur des Gelehrten und seine begeisterte Liebe zum Beruf erweckende Nachfolge sich Fremdbildung erworben, und so empfand ein jeder für den Fortschritt in seinem Beruf arbeitende Landwirt den Tod dieses Mannes als einen persönlichen Verlust.

Übermann mußte, daß mit Maercker's Tod eine starke Hand erlosch, welche im wissenschaftlichen Kampfe um die Errichtung der Landwirtschaft ein scharfes Schwert zu führen mußte. Es ist daher angemessen, dem großen Toten ein Denkmal zu errichten; denn in den nachfolgenden Geschlechtern soll der historische Sinn gepflegt und die Ehrfurcht vor dem, was die Väter geschaffen, aufrecht erhalten werden. Aber um wieviel mehr ist ein solches Denkmal Bedürfnis, wenn es sich nicht um einen auf fähiger Höhe für die Interessen der Wissenschaft arbeitenden Mann handelt, sondern um den Kreuze der Wissenschaften im persönlichen Verhältnis. Und ein solcher Mann war Maercker.

In einer am 12. Februar in Berlin stattgefundenen Besprechung, zu welcher die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen die landwirtschaftlichen Körperschaften aufgeföhrt hatte, Delegierte zu entsenden, wurde von den erschienenen 24 Vertretern derselben ein Ausführungs-Komitee gewählt, welches folgende Beschlüsse gefaßt hat:

1. Es ist angemessen, die Maercker-Ehrung in der Weise zur Ausführung zu bringen, daß ein Denkmal an der Stätte der Wirkstätte errichtet wird. Ein vor dem im Bau begriffenen Hause der Landwirtschaftskammer zu Halle a. S. gelegener Platz ist zur Aufstellung erboten worden.
2. Das Denkmal soll in einem auf Soliden aufgebauten Standbilde in ganzer Figur bestehen.
3. Die Errichtung eines Denkmals richtet sich aus den heroisierenden und dauernden wissenschaftlichen und landwirtschaftlich-technischen Leistungen des Verstorbenen und des Weiteren daraus, daß Maercker jener großen Epoche der technisch-wissenschaftlichen Entwicklung der Landwirtschaft angehört, welche ausgedrückt ist in den Fortschritten der letzten 25 Jahre.
4. Ueber die Verwendung der Kosten des Denkmals hinaus eingehender Beiträge soll eine besondere Versammlung der Delegierten Beschluß fassen.

Trauert auch die ganze deutsche Landwirtschaft um den Entschlossenen, so empfanden die Landwirthe der Provinz den Tod dieses unübertrefflichen Mannes als einen besonders großen Verlust. Darum wird es gewiß jeder Landwirt unserer Provinz für seine Pflicht halten, die Ehrung Maercker's zu unterstützen und durch Beiträge die Errichtung eines Denkmals zu fördern.

Wir bitten sowohl die einzelnen Landwirthe als auch die landwirtschaftlichen Vereine, diese Beiträge an die Central-Kasse der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen in Halle a. S., Sophienstraße 11, einzusenden.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 29. März.

Zur Frage der Reichsfinanzreform. Wie wir aus Dresden gemeldet haben, hatte der am Dienstag Abend dortselbst eingetroffene Staatssekretär Graf Bismarck eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten v. Bethov und dem Finanzminister Dr. Müller. Es ist bekannt, daß die sachliche Regierung angedacht des letzten Entwurfs der Reichsfinanzreform dringt. Es liegt danach nahe, die oben genannte Konferenz als im Zusammenhang mit der Reichsfinanzreform Angelegenheit stehend zu betrachten.

Die Form des Reichsgesetzes. Durch mehrere Tagesblätter ist kürzlich die Mitteilung verbreitet worden, daß eine Reform des Vorgehens, nachdem eine darauf gerichtete Vorlage schon zu Anfang des Jahres erarbeitet wurde, offenbar von der Regierung zurückgezogen worden sei. Es ist daran der Zweifel geknüpft worden, ob eine solche Vorlage überhaupt noch erfolgen werde. Dazu schreibt die „Deutsche Juristen-Ztg.“: „Diese Nachricht trifft, soweit uns bekannt geworden ist, nicht zu.“

Der Gesetzentwurf scheint lediglich deshalb noch nicht aus dem Bundesrat an den Reichstag gelangt zu sein, weil durch die großen und schwierigen Arbeiten hinsichtlich des Zolltarifs einportioniert die Zeit des Reichstags zu kurz in Anspruch genommen ist, um eine Vorlage über die Reform der Reichsfinanzreform zu bringen. Eine Zurückziehung des Gesetzentwurfs ist gutem Vernehmen nach seitens der veränderten Regierung nicht beabsichtigt, auch nicht in Aussicht genommen. Die Vorlage dürfte vielmehr in einem späteren Zeitpunkt dem Reichstag zugehen.

Will sich Herr Moeller also wirklich vom Reichstage öffentlich einen Korb holen?

Die Meldung, daß die vom Bundesrat vor Kurzem beschlossenen weiteren Ausführungsbestimmungen zum **Fleisch-Verkaufsgesetz** über die Einfuhr des ausländischen Fleisches u. s. w. am 1. Januar nächsten Jahres in Kraft treten, ist, wie die „Allgemeine Fleischer-Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, ungenügend. Der Termin liegt leider immer noch nicht fest. Es ist möglich, daß diese Ausführungsbestimmungen am 1. Januar in Kraft treten; es ist aber auch möglich, daß dies zu einem anderen Termin, z. B. bereits am 1. Oktober dieses Jahres, erfolgt.

Mißbräuche im Ausverkaufswesen. Trotz des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes sind die Mißbräuche im Ausverkaufswesen nicht genügend zurückgebrannt worden, was vielfach darauf zurückzuführen wird, daß das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 21. September 1897 nachzugeben neuer Waare bei Ausverkaufsläden (Schlehdin) und ohne Beschränkung für zulässig erachtet, die sogen. permanenten Auerfälle also gebilligt haben sollte. Hierzu bemerkt das ministerielle „Dresdener Journal“:

„Diese Urtheile sind irrig. In dem betreffenden Falle handelte es sich um Nachlieferungen in geringem Umfange und kleinsten Quantitäten zu 1/2 und 1/3 Pfund bei einigen Artikeln, die besonders gangbar waren, und es bedurfte lediglich der Abkündigung damit zu befehlen. Nur in diesen Umfange erliefte das Reichsgericht die besagten Nachlässe nach Belieben der Verkäufer für zulässig. Die von der Anklage als unrechtmäßig des Ausverkaufswesens empfundenen Nachlieferungen sind hiernach vom Reichsgericht keineswegs für zulässig erklärt.“

Das amtliche Blatt fordert die Interessenten schließlich in geeigneten Fällen zur Erhebung der Proteste in der Weise, es ist möglich, die zuständigen Behörden setzen angewendet worden, die realen Gewerbetreibenden in diesem Kampfe gegen unlautere Elemente thätig zu unterstützen.“

Gesetzrevision. Der „Reichs-Ztg.“ veröffentlicht das Gesetz zum Schutze des Genfer Neutralitätszeichens vom 22. März 1902, sowie das Gesetz betr. die Kontrolle des Reichsausschalt, des Landeshaushalts von Elsaß-Lothringen und des Haushalts der Schutzgebiete, vom 21. März 1902.

Zum Zolltarif. Im Jahre 1887 wurden bekanntlich die deutschen Getreidezölle von 3 auf 5 Mt. erhöht; regierungsseitig waren damals sogar 6 Mt. gefordert. Dazu wird jetzt ein Schreiben veröffentlicht, welches Reichsanwalt Fürst Bismarck an den damaligen Landwirtschaftsminister Fürst v. Lütow sandte; es heißt darin:

„Mein Herr Excellenz, würde es nicht sehr in der Kommission über darauf hinzuweisen, daß die Erhöhung der Getreidezölle und die einzige Handhabung bietet, um dem russischen Prohibitionsystem wirksam entgegenzutreten. Wir können wegen Zollfragen keinen Krieg mit Rußland beginnen und die politischen Gegenläufe können nicht verlassen, wohl aber können wir durch Anwendung der russischen Einfuhr nach Deutschland Rußland nöthigen, seinseitig auf unsere Interessen mehr Rücksicht zu nehmen. Dazu bieten die Getreidezölle die erste und wirksamste Handhabung.“

Danach hat Fürst Bismarck den hohen Getreidezoll hauptsächlich als Waffe gegen Rußland verwenden wollen, um für eine Wiederherbeziehung entsprechende Zugeständnisse zu erlangen. Man erkennt aber deutlich daraus, wie außerordentlich notwendig und nützlich gerade in unserer heutigen Zeit wiederum möglichst hohe Getreidezölle sind. Auch heute sind sie das wirksamste Mittel, nicht nur etwa um der Landwirtschaft zu helfen, sondern um der deutschen Ausfuhr nach dem Auslande die Wege offen zu halten.

Die Diäten für die Zollkommission. In Sachsen der Gewährung von Diäten an die Mitglieder der Zolltarifkommission des Reichstages hatten wir gemeldet, daß der Vorliegende der Budgetkommission des Reichstages Dr. Graf Udo Stolberg an maßgebender Stelle vor der dritten Lesung des Etats den Vorschlag gemacht hat, daß die Mehrheitspartei vor der dritten Lesung die Gehaltung einer Summe in den Etat zur Gewährung von Diäten an die Mitglieder beantragt, welche nur noch angesetzt werden, daß die Gehaltung der Mitglieder diesen Vorschlag vereitelte habe. Ein parlamentarischer Berichterstatter mit nun von Antunentrichter Seite in die Lage versetzt worden sein, diese Unterredung erweitern zu können. Der Reichsanwalt selbst soll sich im Prinzip zu diesem Vorschlage nicht feindlich gestellt haben. Die Ausführung der Idee soll aber an dem Widerstande der Reformer gescheitert sein, es aus formalen Gründen für bedenklich erklärten, eine Änderung des gesetzlichen Zustandes durch eine Bestimmung des Etats herbeizuföhren.

Der Zolltarif und der sächsische Landtag. Die „Leipziger Zeitung“ schreibt: In der Presse ist jetzt viel von einer Interpellation die Rede, durch welche die Kgl. Sächsische Regierung über ihre Stellung zum Kompromißantrag

Gerold Graf Schwerin von Karloff befragt werden soll. Die Interpellation soll angeblich von der konservativen Landtagsfraktion eingebracht werden. Wie wir hören, ist diese Sache weder in der konservativen Fraktion besprochen worden, noch besteht überhaupt eine dahin zielende Absicht, da die Regierung sich schon bei Beginn des Landtages über ihre Stellung zum Zolltarif-Entwurf mit voller Deutlichkeit ausgeprochen hat.

Die Brennsteuer ist zwar erst am 1. Oktober 1901 aufgehoben, weil der von den veränderten Regierungen auf ihre Verlängerung gerichtete Vorschlag im Reichstage nicht rechtzeitig angenommen wurde, hat also für das Etatsjahr 1901 immer noch eine rechtliche Bedeutung. Trotzdem muß es anfallen, daß die Rechnung für das Etatsjahr 1901, wie aus den jüngst veröffentlichten Einnahmemaßnahmen des Reiches hervorgeht, mit einem Mindereinnahme von 2,9 Millionen Mark belastet wird, weil ihr Betrag gar nicht dazu bestimmt war, in die Reichskasse zu fließen, sondern sie auch in den Etats mit einer Einnahme nicht flugierte. Wenn die Brennsteuer trotzdem den Finanzminister des Reichsamtlastes für 1901 voraussichtlich um 2,9 Millionen Mark vermindern wird, so liegt dies daran, daß in den letzten Jahren des Bestehens der Steuer nicht sofort ihr ganzer Betrag ausgeschüttet werden konnte, weil die Regierung nicht wollte, wie sich die Vermögensgegenstände und die Vergütung für den Staatlichen Spielplatz beständig erst von Jahr zu Jahr allmählich aus ihren Einnahmen gezeichnet wurde. So sammelte sich ein Ueberflußfonds an, der zu den letzten Brennsteuervergütungen im Sommer 1901 verwendet worden ist. Der Fonds mußte aber, da er mangels einer gesetzlichen Bestimmung aus früheren Jahren nicht als besondere Fonds hatte zurückzuführen werden können, aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden und infolgedessen erscheint die Brennsteuer in der Rechnung des Jahres 1901 mit einem Gefehtrage von 2,9 Millionen Mark.

Ueber die Ministerzusammenkunft in Weidob meldet der offiziöse Vortag von dort:

Der italienische Minister des Aeußeren, Herr Prinetti, der Donnerstag Morgen eintraf, stietete um 12 Uhr dem Grafen von Bismarck einen Besuch ab. Um 1 Uhr fand bei dem Grafen von Bismarck ein Frühstück statt, an dem außer Herrn Prinetti auch der deutsche Botschafter in Rom Graf Bethel, der Gesandte Fürst Schadowitz und Senator Valeriani theilnahmen.

Von einer bevorstehenden Begegnung des Grafen v. Bismarck mit dem italienischen Ministerpräsidenten Zanardelli ist nichts bekannt; es sieht auch noch nicht fest, auf welchem Wege Graf Bismarck nach Deutschland zurückkehrt. Ein Besuch Mlogovias an der sibirischen Küste ist niemals in Betracht gekommen.

Graf v. Bismarck erwiderte im Laufe des Donnerstags Nachmittag dem Besuch des italienischen Ministers des Aeußeren, bei dem am Abend ein Dinner stattfand, an welchem außer dem Reichsanwalt Botschafter Graf Bethel, der Präsist und der Bürgermeister von Weidob theilnahmen. — Tribuna“ meldet aus Weidob: Die Unterredung zwischen dem Reichsanwalt Grafen v. Bismarck und dem Minister Prinetti wird einen überaus günstigen Charakter haben.

Dem Kaiser waren zur Frühjahrsfeier am Mittwoch die in Berlin anwesenden Prinzen-Söhne, Prinzessin Hedwiga von Schleswig-Holstein, Minister Freiherr von Hammerstein und Leutnant vom Regiment Garde du Corps Prinz Emanuel Salm-Salm, welcher ein Geschenk des Papstes überreichte, geladen. Am Abend wohnten der Kaiser und die Kaiserin einem Kirchentag des Bad-Vereins in der Kaiser Wilhelm-Gedächtniskirche bei. Donnerstag Früh nahmen der Kaiser und die Kaiserin mit den drei ältesten Söhnen das Abendmahl in der Kapelle des Palais Kaiser Wilhelm's I. Vormittags machte der Kaiser einen Spaziergang im Tiergarten. Nachmittags besuchte er das Atelier des Bildhauers Börmel im Grunewald.

Der Kaiser wird in diesem Jahre dem Oberleutnant Truppen-Heinrichs einen kurzen Besuch abhalten. Die 2. Garde-Infanterie-Brigade, deren Kommandeur kaiserlich der Kaiser als Kronprinz vom 27. Januar bis 15. Juni 1888, dem Tage seines Regierungsantritts, gewesen ist, wird ihre diesjährige Schießübung auf dem Übungsplatz nach vor Pfingsten abzuhalten. Nach dem Heile wird die Brigade wieder nach Potsdam aus, wo am 29. Mai der Kaiser mit der Brigade das sibirische Kavallerie-Regiment“ abhalten wird. Nach Beendigung des Exercierens bezieht der Kaiser das Lager und nimmt dann im Offizierscasino das Frühstück ein.

Der Kaiser wird bei seinem Besuche der Schlesbader Festspiele im Mai d. Js. auch nach Wangs kommen, um verschiedene militärische Reueanten zu besichtigen. Für Kaiser ist ein abermaliger Kaiserbesuch für Mainz in Aussicht genommen, bei welcher Gelegenheit er in Gegenwart Großherzog von Hessen eine größere Truppeninspektion auf dem Großen Lande abzuhalten gedenkt.

Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen trafen am Freitag Vormittag in Remstadt ein und wurden auf dem Bahnhof von der Garnison herzlich begrüßt.

Ans dem Offiziers-Kreis. Aus den „Militär-Wochenblatt“ bekannt gegebenen Personalveränderungen vom 20. März haben wir die schon am Sonntag angekündigte Aufhebung des Generalleutnants und Kommandeurs der sibirischen Division des Generalmajors v. Duxo nach Wirttemberg bereits bekannt. Die Führung des XII. (Bavaria) (West), Grenadier-Regiments, zu seinem Nachfolger in der Führung der sibirischen Division ist der Generalmajor Baron v. Ardenne, selber benannt mit Aufhebung der Geschäfte des Inspektors der 3. Kavallerie-Inspektion, ernannt worden, der vom Jahre 1867 Offizier ist, 1887 zum Major, 1891 zum Oberst und 1899 zum General-Major befördert wurde. An seiner Stelle ist zur 3. Kavallerie-Inspektion ein Wirttemberger, der General-Major Regt. v. Hübner, nach Preußen kommandirt worden. Ferner ist der Oberst und Kommandeur des 1. Garde-Mann-Regiments v. Schmidt zu Putz in der Führung der 13. Kavallerie-Brigade beauftragt und

